

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

Satzung des Vereins für Hundesport e.V. Oldenburg

§1

Name, Sitz und Rechtsnatur

Der Verein führt den Namen „Verein für Hundesport e.V. Oldenburg“, abgekürzt VfH e.V. Oldenburg.

Sitz des am 28.10.1989 gegründeten Vereins ist Oldenburg. Er ist im Vereinsregister eingetragen.

Er kann Mitglied in anderen hundesportlichen Vereinigungen werden, deren Ziele dieser Satzung entsprechen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig. Seine Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch zweckfremde oder unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§2

Geschäftsjahr, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr; Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Angelegenheiten Oldenburg.

§3

Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Festigung und Vertiefung der Eigenschaften des Hundes, dessen Ausbildung art- und wesensgerecht nach sinnvollen Regeln unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen erfolgt.

Die hundesportliche Arbeit ist auf die körperliche Ertüchtigung von Hund und Hundeführer (m/w) ausgerichtet und unterliegt sportlichen Grundsätzen.

Der Verein gibt dazu einheitliche Bestimmungen selbst heraus oder schließt sich den Bestimmungen anderer Organisationen an.

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

In Fragen der Haltung, Ausbildung und Erziehung von Hunden sieht sich der Verein als Berater für seine Mitglieder.

Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber Öffentlichkeit, Behörden und Vereinigungen des Hundesports.

§4

Mitgliedschaft

Jeder Person steht die Mitgliedschaft offen, die den **Vereinszweck** anerkennt und fördert. Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Ausgeschlossen sind Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und/oder sie ausbilden. (Ausnahme: Bedienstete von Diensthundehaltenden Behörden)

Über die **Annahme** des schriftlich einzureichenden Beitrittsantrags entscheidet der Vorstand.

Der **Mitgliedsbeitrag** ist zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten, vorzugsweise im Lastschriftverfahren. Beginnt die Mitgliedschaft im 2. Halbjahr, ist der halbe Beitrag für das laufende Jahr fällig. Eine einmalige Aufnahmegebühr wird zu Beginn der Mitgliedschaft erhoben.

Die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr bestimmt die Mitgliederversammlung mit Wirkung für das Folgejahr.

Die **allgemeinen Mitgliedsrechte** stehen allen Mitgliedern in gleicher Weise zu. Sie ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung mit den dazugehörigen Ordnungen sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder

* sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtung des Vereins nach Maßgabe der Platzordnung in Anspruch zu nehmen,

* sind verpflichtet, den erforderlichen Impfschutz des Hundes aufrecht zu erhalten. Der Abschluss einer Hundehalter - Haftpflichtversicherung ist zwingend. Impfausweis und Haftpflichtpolice sind auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen,

* sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu zahlen und gehalten, Vereinseigentum schonend zu behandeln,

* üben den Hundesport nur auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der festgelegten Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Tierschutzes aus,

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

* zeigen bei allen Veranstaltungen - auch außerhalb des Vereins - ein einwandfreies, faires und sportliches Verhalten.

Arbeitsleistungen für den Verein insbesondere auf dem Vereinsgelände sind Mitgliederpflicht. Hierzu werden Arbeitstage je nach Anfall der zu erledigenden Arbeiten vom Vorstand festgelegt und rechtzeitig angekündigt.

Vereinsmitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu **Ehrenmitgliedern** ernannt werden. Über die Ehrenmitgliedschaft von Mitgliedern der Vereinsleitung entscheidet die **Mitgliederversammlung**.

Über die Ehrenmitgliedschaft der sonstigen Vereinsmitglieder entscheidet die **Vereinsleitung**.

Langjährige Mitglieder der Vereinsleitung, die sich außerordentliche Verdienste um den Verein erworben haben, können zu **Ehrenvorsitzenden** ernannt werden. Den Beschluss fasst die Mitgliederversammlung. Ehrenvorsitzende können ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Vereinsleitung teilnehmen.

Ehrenmitglieder zahlen **keinen** Mitgliedsbeitrag.

Die Mitgliedschaft **endet** durch:

- Freiwilligen Austritt, jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich und mit vierwöchiger Frist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären; noch bestehende Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind zu erfüllen,
- Tod,
- Streichung von der Mitgliederliste, wenn das Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat,
- Ausschluss.

Gründe für einen Ausschluss können sein: Nichterfüllung von Verpflichtungen nach mindestens zweimaliger und im Abstand von drei Wochen ausgesprochener Mahnung; vereinschädigendes Verhalten durch wiederholte beleidigende Äußerungen gegenüber Vereinsleitung, Mitgliedern, Leistungsrichtern, Übungsleitern oder unsachliche Kritik am Verein in der Öffentlichkeit.

Über Streichung und Ausschluss **entscheidet** die Vereinsleitung, nachdem das betroffene Mitglied Gelegenheit hatte, angehört zu werden.

Soll ein Mitglied der Vereinsleitung gestrichen oder ausgeschlossen werden, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung, nachdem das betroffene Mitglied Gelegenheit hatte, von der Mitgliederversammlung angehört zu werden.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet der Anspruch an Vermögensanteile des Vereins.

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

§5

Vereinsleitung

Der Verein wird vom **Vorstand** und dem ihn unterstützenden **Ausschuss** geleitet. Beide zusammen bilden die **Vereinsleitung**, sind für die **Dauer von drei Jahren gewählt** und tagen gemeinsam. Wiederwahl ist zulässig.

Den **Vorstand** bilden der / die **1. Vorsitzende**, der / die **2. Vorsitzende** in **Stellvertreterfunktion** und der / die **Schriftführer/in**, zugleich Protokollführer/in.

Der **Ausschuss** besteht aus dem / der **Kassenwart/in** und dem / der **Ausbildungswart/in**. Er kann für den internen Vereinsbetrieb Weisungen erteilen.

Die Mitglieder der Vereinsleitung zahlen während ihrer Amtszeit keine Mitgliedsbeiträge.

Die **Aufgaben** des Vorstands sind

- für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind, zuständig zu sein,
- die laufenden Geschäfte des Vereins durchzuführen,
- die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen,
- über Aufnahme und Streichen / Ausschluss von Mitgliedern sowie Ernennung von Ehrenmitgliedern zu beschließen,
- Mitgliederversammlungen vorzubereiten und die Tagesordnung aufzustellen,
- die Mitgliederversammlung einzuberufen und zu leiten,
- den Jahresbericht aufzustellen und der Mitgliederversammlung vorzutragen,
- den Internetauftritt des Vereins zu betreuen, ggf. mit externer Hilfe.

Mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten als Vertretungsorgans im Sinne §26 BGB.

Der / die Schriftführer/in leitet die Vereinsgeschäftsstelle, unterstützt die Vorsitzenden beim Schriftverkehr des Vereins und führt Protokoll über Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen.

Der / die Kassenwart/in verwaltet das Vereinsvermögen, regelt den Geldverkehr des Vereins, macht Vorschläge für die Mittelverwendung, führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben und erstattet den Kassenbericht an die Mitgliederversammlung.

Ausgaben bis 500 € beschließt die Vereinsleitung, darüber hinaus gehende Summen, insbesondere für Investitionen zum Erhalt des Vereinsgeländes und der Geräte, beschließt die Mitgliederversammlung.

Die **Prüfung** der Kasse und der zugehörigen Belege erfolgt durch **zwei Kassenprüfer/innen**, die nicht der Vereinsleitung angehören dürfen und für die Dauer des Geschäftsjahres von der

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

Mitgliederversammlung gewählt werden. Sie berichten schriftlich über die Prüfungsergebnisse und tragen nach Zwischenprüfungen der Vereinsleitung, ansonsten der Mitgliederversammlung vor.

Der / die Ausbildungswart/in plant und verantwortet die gesamte hundesportliche Tätigkeit im Verein und sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen. Zur Unterstützung des / der Ausbildungswart/in können aus dem Mitgliederkreis geeignete Helfer eingesetzt werden.

Scheidet ein Mitglied der Vereinsleitung vor **Ablauf der Amtszeit** aus, kann die Vereinsleitung ein Vereinsmitglied mit der **kommissarischen** Wahrnehmung der Aufgaben betrauen. Die Ersatzwahl findet in der **nächsten** Mitgliederversammlung statt.

§6

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist entweder eine ordentliche oder eine außerordentliche.

Die **ordentliche** Mitgliederversammlung schließt das Geschäftsjahr ab (Dauer: 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres) und findet im ersten Quartal des Folgejahres statt.

Der Vorstand lädt mit **Vier-Wochen-Frist** schriftlich alle Mitglieder dazu ein. Die Übermittlung des Einladungsschreibens kann neben dem Postweg oder persönlicher Übergabe auch über elektronische Mittel und Wege erfolgen (z.B. Fax., ePostBrief, E-Mail).

Die Einladung enthält die vorläufige Tagesordnung, Ort, Datum und Uhrzeit des Beginns sowie, beigefügt, zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung anstehende Anträge.

Die Anträge sind **fünf Wochen** vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.

Die **ordentliche** Mitgliederversammlung

- nimmt entgegen und beschließt über
 - + das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung,
 - + den Jahresbericht des Vorstandes,
 - + den Kassenprüfungsbericht,
 - + den Kassenbericht,
 - + den Bericht des / der Ausbildungswart/in,
 - + den Ausgabenplan und die Vorhaben des laufenden Jahres;
- entlastet Vorstand, Kassenwart/in und Kassenprüfer/innen;
- beschließt über
 - + eingegangene Anträge,
 - + die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr;
- wählt im Turnus Vereinsleitung und Kassenprüfer/innen.

Die Mitgliederversammlung ist **beschlussfähig**, wenn mindestens **ein Viertel der stimmberechtigten** Mitglieder **persönlich** anwesend ist. **Stimmberechtigt** sind alle Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

In der Regel wird **offen** abgestimmt, sofern nicht geheime Wahl vorgeschrieben ist oder geheime Abstimmung aus der Versammlung heraus verlangt wird.

Beschlüsse fass die Mitgliederversammlung mit der **Mehrheit** der abgegeben gültigen Stimmen; **Enthaltungen** gelten als **nicht** abgegebene Stimmen.

Für **Satzungsänderungen** muss eine **Zweidrittelmehrheit** der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht sein.

Das Stimmrecht kann von einem aus wichtigem Grunde nicht selbst anwesendem Mitglied auf ein anderes für die anstehende Versammlung **schriftlich übertragen** werden; das Schriftstück ist dem Vorstand vor Beginn der Versammlung auszuhändigen.

Die **außerordentliche** Mitgliederversammlung wird aus besonderem Anlass mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen, wenn die **Vereinsleitung** so beschließt oder **ein Drittel** der Mitglieder dies per **ingeschriebenen** Brief an den Vorstand verlangt.

§7

Wahlen

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Wählbar sind alle Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Soll ein aus wichtigem Grunde bei der Wahl nicht persönlich anwesendes Mitglied gewählt werden, ist eine **schriftliche Einverständniserklärung** dieses Mitglieds vor Beginn der Wahl dem / der Wahlleiter/in vorzulegen.

Die **Vorstandsmitglieder** werden einzeln **geheim** gewählt.

Die **Ausschussmitglieder** können in **offener** Abstimmung einzeln gewählt werden.

Liegen **mehrere Vorschläge** für die einzelnen Funktionen des Ausschusses vor, ist **geheim** zu wählen.

Die **Kassenprüfer/innen** können **gemeinsam** in offener Abstimmung bestimmt werden.

Verlangt ein Mitglied „geheime Abstimmung“, ist geheim abzustimmen.

Gewählt ist, wer mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Wird im **ersten Wahlgang** die nötige Stimmenzahl nicht erreicht, gehen die beiden Bewerber/innen mit der höchsten Stimmenzahl in eine **Stichwahl**.

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

§8

Auflösung des Vereins

In einer nur zu diesem Zweck einberufenen **außerordentlichen** Mitgliederversammlung beschließt eine **Dreiviertelmehrheit** der beschlussfähigen Versammlung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zufließenden Vereinsvermögens.

Der Verwendungsbeschluss bedarf der **Genehmigung** durch das **Finanzamt**.

Diese Satzung wurde in der **ordentlichen Mitgliederversammlung am 10.03.2013** in Hude-Wüstring mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Sie ersetzt die Satzung vom 22.06.2002.

Hude - Wüstring, den 10. März 2013

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Protokollführerin

Bianca Küpker

Jessica Schneider

Gabriele Küpker